



GRUNDSICHERUNG  
FÜR  
ARBEITSUCHENDE

April 2022

[www.kreis-kleve.de](http://www.kreis-kleve.de)



Kreis  
Kleve  
... mehr als niederrhein  
**jobcenter**

## Bericht in Kürze

### Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im April 2022 gefallen auf nunmehr 7.063 Bedarfsgemeinschaften (-5). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 843 höher, nämlich bei 7.906.

In den aktuell 7.063 Bedarfsgemeinschaften leben 12.714 Menschen, davon 9.444 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.270 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,7 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 4,8 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,3 % und landesweit bei 8,6 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 6,9 %, in Viersen bei 5,4 % und in Borken bei 3,7 %.

### Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Dezember 2021 wurden insgesamt 176 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+43). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls erhöht (+27).

### Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Dezember 2021 liegt diese Quote kreisweit bei 22,4 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 12,9 % in Wachtendonk bis 34 % in Issum.

### Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im März 2022 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 8,55 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,13 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

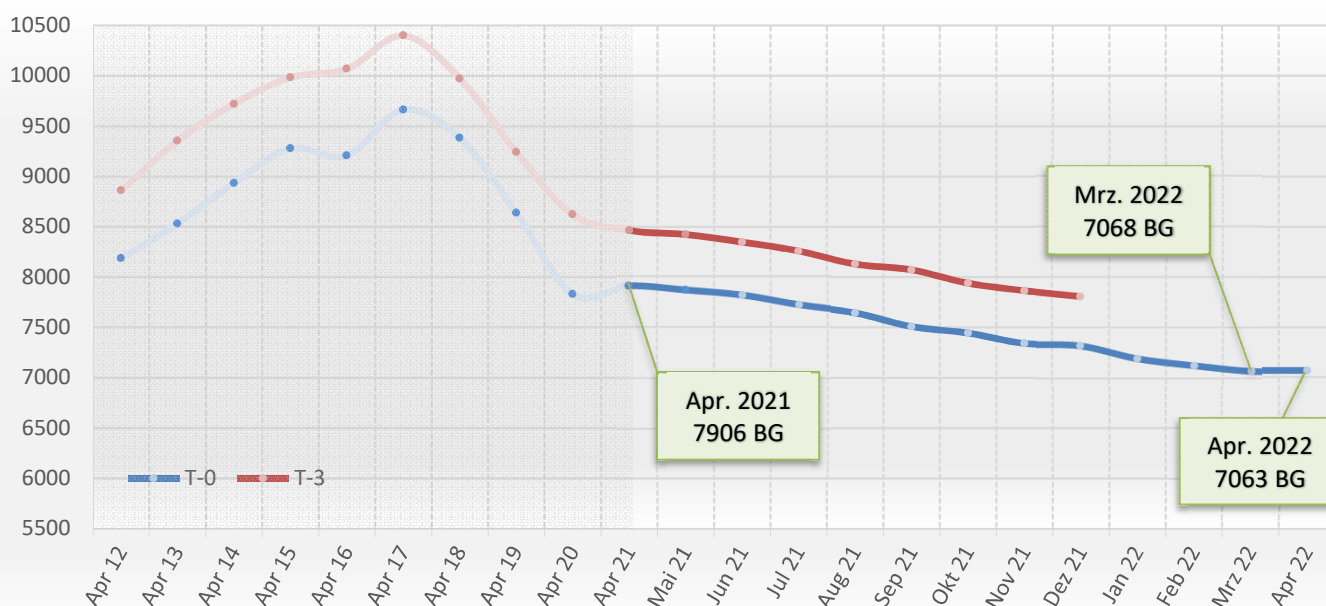
Im März wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 436,85 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenpanne reicht von 391,47 € je BG in Weeze bis 468,93 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 432,00 € und im Landesvergleich bei 445,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 383,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 408,00 €, in Borken bei 386,00 € und in Viersen bei 405,00 €.

### Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>7.063</b>	<b>7.068</b>	<b>7.906</b>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>9.444</b>	<b>9.435</b>	<b>10.567</b>
<b>Sozialgeldempfänger</b>	<b>3.270</b>	<b>3.260</b>	<b>3.638</b>
<b>Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Dezember 2021)</b>	<b>176</b>	<b>165</b>	<b>133</b>

## Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



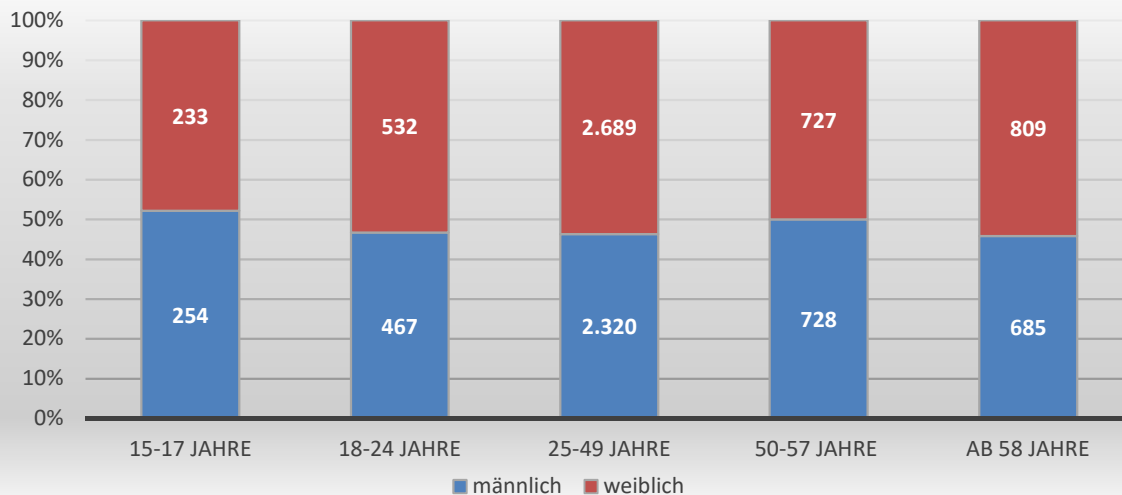
## Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	182	176	214	6	3,4%	-32	-15,0%
Emmerich am Rhein	892	895	996	-3	-0,3%	-104	-10,4%
Geldern	912	924	990	-12	-1,3%	-78	-7,9%
Goch	832	820	906	12	1,5%	-74	-8,2%
Issum	139	136	159	3	2,2%	-20	-12,6%
Kalkar	223	232	274	-9	-3,9%	-51	-18,6%
Kerken	163	163	200	0	0,0%	-37	-18,5%
Kleve	1.795	1.801	2.064	-6	-0,3%	-269	-13,0%
Kranenburg	95	90	113	5	5,6%	-18	-15,9%
Rees	535	530	560	5	0,9%	-25	-4,5%
Rheurdt	73	73	73	0	0,0%	0	0,0%
Straelen	202	209	193	-7	-3,3%	9	4,7%
Uedem	143	143	156	0	0,0%	-13	-8,3%
Wachtendonk	110	105	112	5	4,8%	-2	-1,8%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	529	530	621	-1	-0,2%	-92	-14,8%
Weeze	238	241	275	-3	-1,2%	-37	-13,5%
<b>Summe</b>	<b>7.063</b>	<b>7.068</b>	<b>7.906</b>	<b>-5</b>	<b>-0,1%</b>	<b>-843</b>	<b>-10,7%</b>

## In den aktuell 7.063 Bedarfsgemeinschaften leben 12.714 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>4.454</b>	<b>4.990</b>	<b>9.444</b>
unter 25 Jahre	721	765	1.486
über 50 Jahre	1.413	1.536	2.949
Alleinerziehende	98	1.298	1.396
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.481
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	103
<b>Sozialgeldempfänger</b>	<b>1.668</b>	<b>1.602</b>	<b>3.270</b>
<b>Gesamt</b>	<b>6.122</b>	<b>6.592</b>	<b>12.714</b>

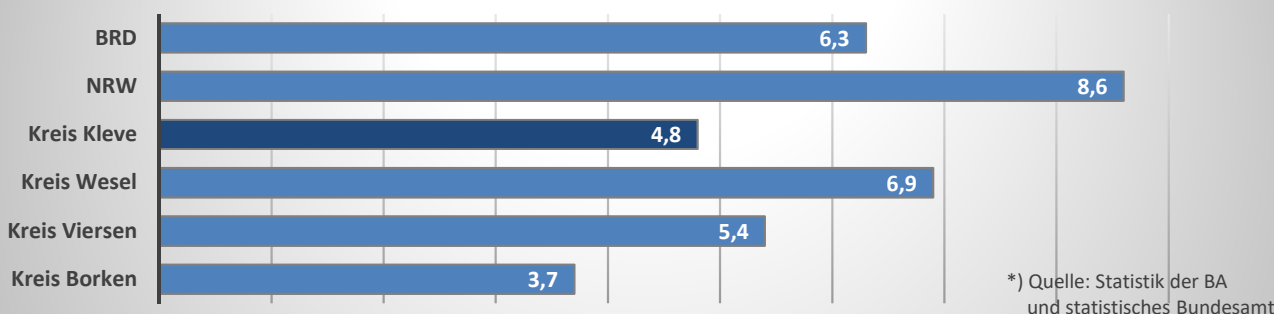
## Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



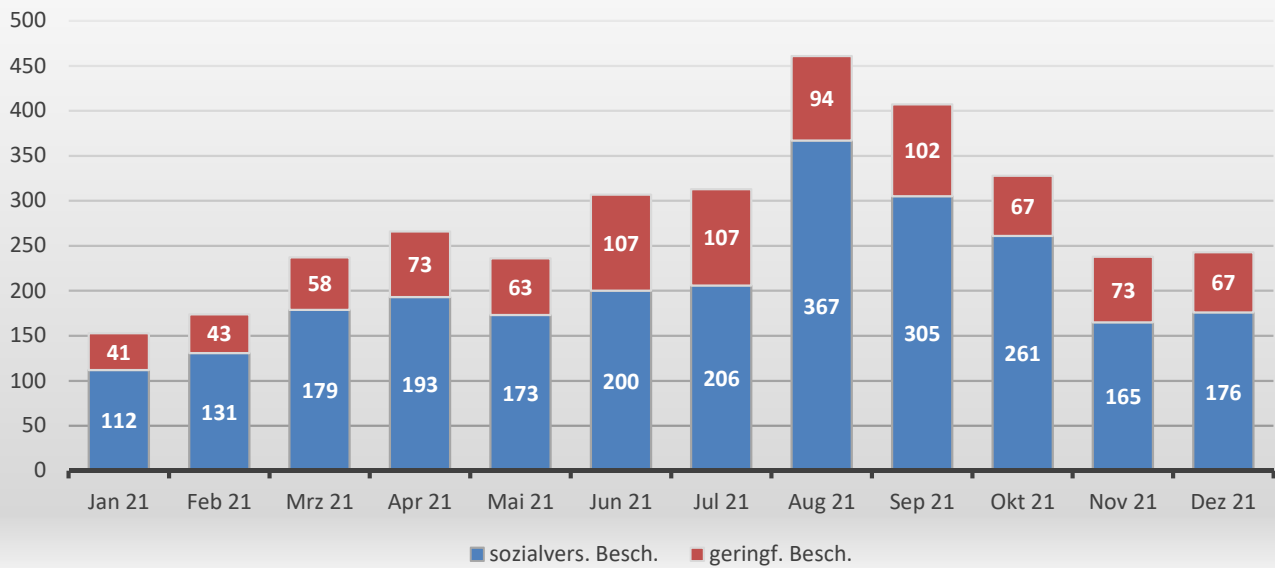
## Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Apr. 2022					Vormonat		Vorjahreswert	
	M	W	Alle	Mrz. 22	Apr. 21	absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	129	122	251	242	300	+ 9	+ 4%	- 49	- 16%
Emmerich am Rhein	527	652	1.179	1.172	1.324	+ 7	+ 1%	- 145	- 11%
Geldern	586	683	1.269	1.277	1.381	- 8	- 1%	- 112	- 8%
Goch	511	590	1.101	1.091	1.207	+ 10	+ 1%	- 106	- 9%
Issum	93	95	188	188	208	0	0%	- 20	- 10%
Kalkar	126	174	300	315	381	- 15	- 5%	- 81	- 21%
Kerken	102	117	219	215	251	+ 4	+ 2%	- 32	- 13%
Kleve	1.142	1.232	2.374	2.389	2.735	- 15	- 1%	- 361	- 13%
Kranenburg	68	60	128	121	160	+ 7	+ 6%	- 32	- 20%
Rees	351	355	706	696	741	+ 10	+ 1%	- 35	- 5%
Rheurdt	51	42	93	94	94	- 1	- 1%	- 1	- 1%
Straelen	129	137	266	274	258	- 8	- 3%	+ 8	+ 3%
Uedem	86	100	186	186	209	0	0%	- 23	- 11%
Wachtendonk	71	66	137	127	132	+ 10	+ 8%	+ 5	+ 4%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	337	382	719	716	829	+ 3	+ 0%	- 110	- 13%
Weeze	145	183	328	332	357	- 4	- 1%	- 29	- 8%
<b>Summe</b>	<b>4.454</b>	<b>4.990</b>	<b>9.444</b>	<b>9.435</b>	<b>10.567</b>	<b>+ 9</b>	<b>+ 0%</b>	<b>- 1123</b>	<b>- 11%</b>

## Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Mrz. 2022 \*



Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2017	2018	2019	2020	2021
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.078	3.160	2.939	2.222	2.468
geringf. Besch. (g.B.)	1.426	1.301	1.218	877	895
Gesamt	4.504	4.461	4.157	3.099	3.363

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Dezember 2021

	Berichtsmonat Dez. 2021		Vorjahres-Monat (Dez. 2020)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Dez. 2021
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	4	2	5	2	-1	0	30,1 %
Emmerich am Rhein	11	3	19	3	-8	0	20,7 %
Geldern	22	7	16	5	6	2	21,8 %
Goch	22	11	16	9	6	2	22,6 %
Issum	8	2	6	0	2	2	34,0 %
Kalkar	6	2	4	3	2	-2	32,4 %
Kerken	6	2	5	0	1	2	30,8 %
Kleve	44	20	34	10	10	10	18,4 %
Kranenburg	5	3	3	2	2	2	23,8 %
Rees	13	8	6	4	7	4	22,7 %
Rheurdt	2	0	0	0	2	0	14,1 %
Straelen	6	4	3	2	3	3	20,7 %
Uedem	2	0	2	0	0	0	26,7 %
Wachtendonk	2	0	2	0	0	0	12,9 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	17	4	10	2	7	3	26,7 %
Weeze	7	2	3	0	4	2	24,2 %
<b>Kreis Kleve</b>	<b>176</b>	<b>67</b>	<b>133</b>	<b>40</b>	<b>43</b>	<b>27</b>	<b>22,4 %</b>

\*) sh. Erläuterungen

### Finanzielle Aufwendungen im März 2022 (gerundet auf 1.000 EUR)

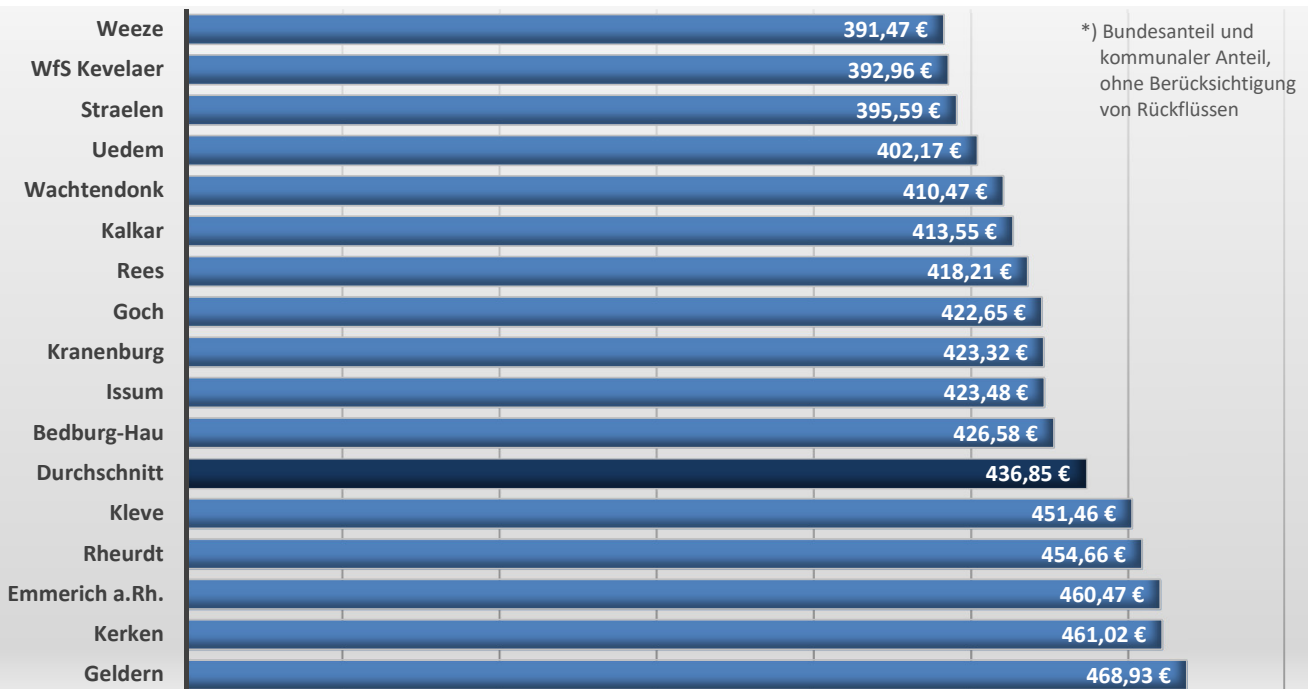
<b>Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)</b>	<b>4.626.000</b>
<b>Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration</b>	<b>901.000</b>
<b>Kosten der Unterkunft</b>	<b>3.026.000</b>
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	1.900.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.126.000
<b>Gesamt</b>	<b>8.553.000</b>

\*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

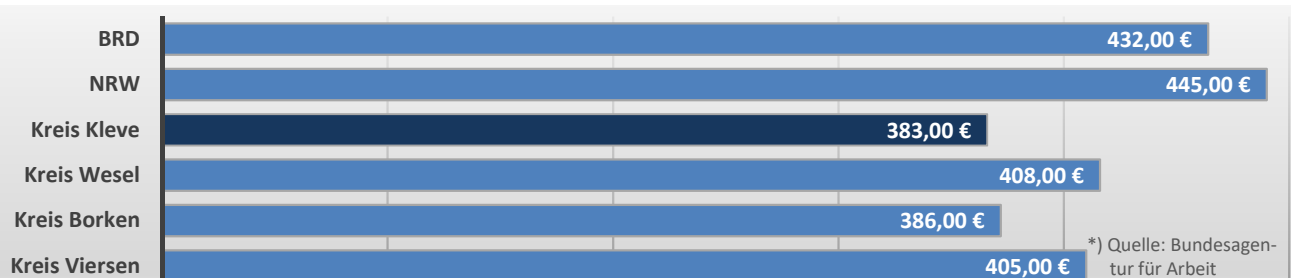
### Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
<b>ALG II</b>	65.768.000	61.598.000	59.549.000	61.617.000	13.893.000
<b>Integration</b>	8.334.000	10.871.000	12.871.000	11.697.000	2.094.000
<b>KdU</b>	42.067.000	38.753.000	37.114.000	36.823.000	8.981.000
davon Bund	14.934.000	11.975.000	20.524.000	19.811.000	5.640.000
davon Kommune	27.133.000	26.778.000	16.590.000	17.012.000	3.341.000
<b>Gesamt</b>	116.169.000	111.222.000	109.534.000	110.137.000	24.968.000

### Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Mrz. 2022)\*



### Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Dez. 2021)\*



## Erläuterungen und Definitionen

### **Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten zehn Jahren (Seite 2):**

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

### **Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):**

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

### **Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):**

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

### **Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):**

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2022 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2022 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

### **Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):**

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

### **Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):**

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.